

## **Identifizierte Kernflächen des Biotopverbundes als Basis für eine Gebietskulisse für die Unterstützung klimawandelbedingt notwendiger Ausweichbewegungen planerisch berücksichtigen und entwickeln**

### **Akteure**

Landes-, Regional- und Kommunalplanung

### **Beschreibung**

Auf Basis des Landesentwicklungsplanes Sachsen ist die Gebietskulisse für den Biotopverbund in den Fortschreibungen der Regionalpläne mit Anteil an der REGKLAM-Modellregion (Planungsregionen Chemnitz, Oberlausitz-Niederschlesien, Oberes Elbtal/Osterzgebirge) zu konkretisieren und zügig auf kommunaler Ebene (z. B. Landschaftsplanung und Flächennutzungsplanung) umzusetzen.

Insbesondere die vom LfULG erarbeiteten Unterlagen zur Identifikation von Kernflächen des Biotopverbundes (LfULG 2012) und die Gebietskulisse für die Ausweisung eines großräumig übergreifenden Biotopverbundes (SMI 2013, Karte 7) sollten dazu als Grundlage verwendet werden. Hierbei sind Talräume und klimatische Gradienten vorrangig zu berücksichtigen. Neben den bisherigen Schwerpunkten Auen und Wald (LfUG 2007) sollte den Mooren bzw. der Moor-Renaturierung, den Feuchtgebieten, den Fließgewässern und ihren Talräumen sowie auch den Trockenstandorten besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden (Abbildungen auf den folgenden Seiten). Weiterhin sind die Zielstellungen und Handlungsgrundsätze auf Landesebene (LfUG 2007) und das „Lebensraumverbundsystem für großräumig lebende Wildtiere mit natürlichem Wanderungsverhalten“ (SMI 2013, Karte 8) einzubeziehen. Solche „Wanderungs- oder Anpassungskorridore“ sollten die bestehenden überregionalen Bezüge und Anknüpfungspunkte (LfUG 2007, Abbildung 7; Fuchs et al. 2010 zu bundesweiten und internationalen Biotopverbundachsen) sowie die aus überregionaler Sicht ermittelte Differenzierung ökologischer Anspruchstypen (Wald, Offenland trocken und feucht, nach Reich et al. 2012) berücksichtigen und weiterentwickeln.

Zwischen den Akteuren aus Landesplanung, Regionalplanung, Naturschutz und den Trägern der kommunalen Landschaftsplanung bzw. Flächennutzungsplanung sollte ein Abstimmungsprozess in Gang kommen, mit dem Ziel, die landesweiten Zielstellungen der Gebietskulisse für einen Biotopverbund in der Modellregion unter besonderer Berücksichtigung der Klimaanpassung konkret auf der Ebene der Kommunen umsetzen zu können, d. h. von der Ebene des landesweiten Biotopverbund über die regionale Ebene mittelfristig eine schrittweise inhaltliche und räumliche Konkretisierung bis hin zu einem funktionierenden Biotopverbund auf kommunaler Ebene zu erreichen.

Insbesondere die forcierte Umsetzung in der Landschaft ist anzustreben, einschließlich der Schaffung neuer Entwicklungsflächen und Trittsteine (→ Maßnahme 5.5.2) und der Beseitigung bestehender (→ Maßnahme 5.6.3) bzw. des Verhinderns des Entstehens neuer Barrieren (→ Maßnahme 5.5.4). Zur Etablierung eines funktionsfähigen Biotopverbundes sind die entsprechenden Flächen planerisch zu sichern, z. B. als Vorrangflächen und Vorbehaltsflächen „Arten- und Biotopschutz“ auf der Ebene der Regional- und Landschaftsplanung (SMI 2013, Z 4.1.1.16, Anhang A1: Kapitel 2.2.2.2).

### **Bezug zum Klimawandel und Priorität**

Die Sicherung und Förderung von Biotop-Verbundsystemen gilt als eine der zentralen Anpassungsmaßnahmen. Zudem weist die Modellregion einen hohen Anteil an Talräumen auf, die wichtige Achsen des Biotopverbundes darstellen können. Zur Klimaanpassung ist die beschleunigte Umsetzung des Biotopverbundes notwendig, wie bereits im Jahr 2008 vom Sächsischen Landtag (Umsetzung eines Landesprogrammes und Schaffung des Biotopverbundes bis 2015, Beschluss vom 30.05.2008 zur Drs.-Nr. 4/11671) formuliert. Gemäß Landesentwicklungsplan (SMI 2013, Anhang A1: Kapitel 2.5.2.2) ist die Biotopverbundplanung unter Berücksichtigung der Erfordernisse, die sich durch den Klimawandel ergeben, konsequent weiterzuentwickeln, damit Ausweich- und Wanderungsbewegungen der Arten, deren Habitate sich durch den Klimawandel verschieben können, in bioklimatisch zusagende Räume gewährleistet werden. Die identifizierten Kernflächen des Biotopverbundes (LfULG 2012) sind von der Landschaftsrahmenplanung als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Arten- und Biotopschutz einzubringen (SMI 2013, Z 4.1.1.15, Anhang A1: Kapitel 2.5.2.2 und FZ 21).

**Bezug zur Modellregion und regionale Differenzierung**

In der Modellregion gibt es auf verschiedenen räumlichen Ebenen Bestrebungen bzw. Planungen zur Einrichtung von Biotopverbundsystemen (Freistaat Sachsen; Regionalplanung; Kommunen, z. B. aktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Dresden). Die Modellregion ist geprägt durch viele Talräume, die zur Elbe ziehen, einer landesübergreifenden Achse des Biotopverbundes und durch einen ausgeprägten Höhengradienten vom Erzgebirge ins Tiefland und weist daher günstige Ausgangsvoraussetzungen für den Biotopverbund auf (Abbildung 1). In der Darstellung der Gebietskulisse für die Ausweisung eines großräumig übergreifenden Biotopverbundes im Landesentwicklungsplan (SMI 2013, Karte 7) wird insbesondere die intensive Vernetzungsfunktion von Fluss- und Bachauen bzw. Tälern in der Modellregion deutlich.

**Synergien und Zielkonflikte**

Synergien: Maßnahmen des Biotopverbundes (z. B. die Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern) dienen oft auch dem abiotischen Ressourcenschutz (→ Kapitel II.2, → Ziel 2.5).

Zielkonflikte: Der Flächenbedarf für Gestaltungsmaßnahmen oder die Extensivierung von Teilflächen kann zu Konflikten mit der Landnutzung bzw. der Intensivierung der Landnutzung führen.

**Gebietskulisse für einen Biotopverbund unter besonderer Berücksichtigung des Klimaanpassungsbedarfs ausgewählter Ökosystemtypen**

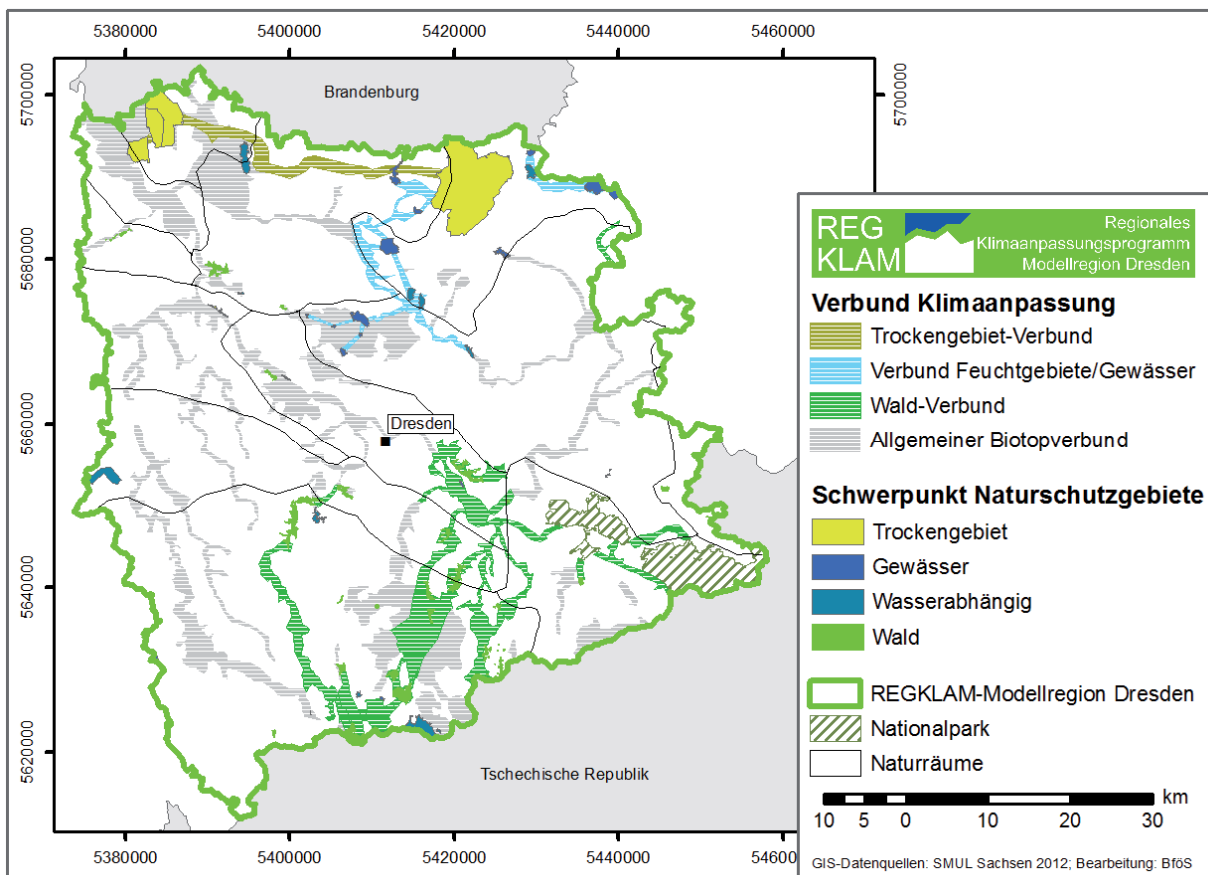


Abbildung 1: Gebietskulisse für einen Biotopverbund unter besonderer Berücksichtigung des Klimaanpassungsbedarfs ausgewählter Ökosystemtypen (Basis: SMI 2012, Karte 7)

**Überblick über regionale und überregionale Biotopverbund-Achsen**

Neben den in Abbildung 2 dargestellten überregionalen und landesübergreifenden Biotopverbund-Achsen (Talraum Elbe, Erzgebirgskamm; LfUG 2007; SMI 2013, Karte 7) stellen in der Modellregion viele Fließgewässer mit ihren Talräumen, die meist zur Elbe fließen, die Grundlage für regionale Biotopverbund-Achsen dar (Abbildung 3). Sie verbinden eine große Zahl von Schutzgebieten und reichen häufig vom Tiefland bis ins Mittelgebirge, d. h. stellen klimatische Gradienten bereit, die zur Klimaanpassung beitragen können. In solchen Bereichen sind die Verringerung von Barrieren und die Verbesserung des aquatischen und terrestrischen Biotopverbundes von vorrangiger Bedeutung.

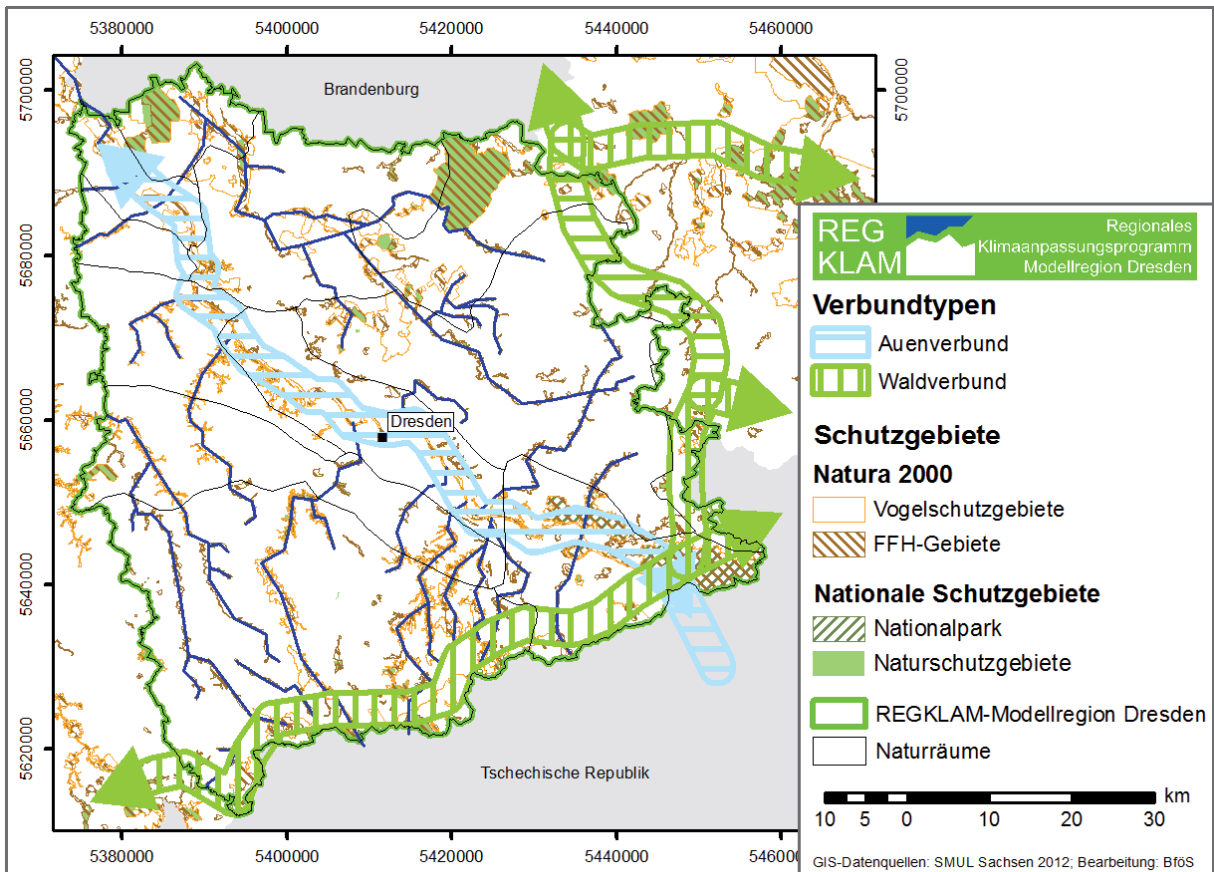


Abbildung 2: Darstellung der überregionalen und landesübergreifenden Biotopverbund-Achsen (Talraum Elbe, Erzgebirgskamm; LfUG 2007; SMI 2013, Karte 7)

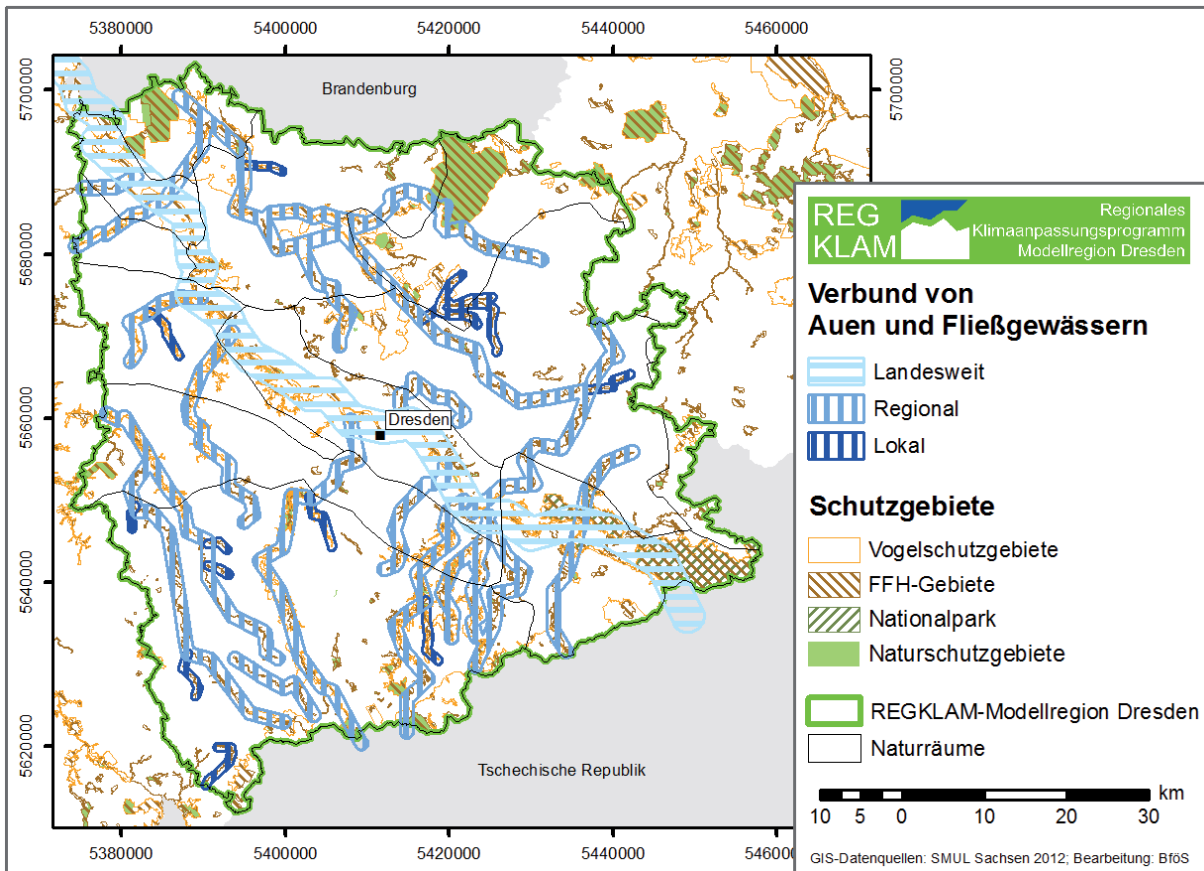


Abbildung 3: Darstellung des Verbundes von Auen und Fließgewässern in Bezug auf die Lage wichtiger Schutzgebiete in der REGKLAM-Modellregion

#### Quellen

FUCHS, D.; HÄNEL, K.; LIPSKI, A. (2011): Länderübergreifender Biotopverbund in Deutschland. Naturschutz und Biologische Vielfalt 96. 192 S. Landwirtschaftsverlag: Münster.

LfUG (2005): CIR-Luftbildinterpretation.

LfUG (Hrsg.) (2007): Fachliche Arbeitsgrundlagen für einen landesweiten Biotopverbund im Freistaat Sachsen - Pilotphase -. Autoren: Steffens, R.; Bangert, U.; Jenemann, K. Redaktionsschluss: November 2007: Dresden.

LfULG (2012): Konkretisierung der Biotopverbundplanung. F+E-Vorhaben. Hinweis von: Dr. S. Uhlemann, LfULG.

REICH, M.; RÜTER, S.; PRASSE, R.; MATTHIES, S.; WIX N.; ULLRICH, K. (2012): Biotopverbund als Anpassungsstrategie für den Klimawandel? Naturschutz und Biologische Vielfalt 122, 170 S. Landwirtschaftsverlag: Münster.

Shape-Datei der Schutzgebiete in Sachsen.

SMI (2012): Landesentwicklungsplan 2012, Entwurf für das Beteiligungsverfahren gemäß §§ 9 und 10 ROG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 SächsLPIG (Kabinettsbeschluss vom 20. Dezember 2011).

SMI (2013): Landesentwicklungsplan 2013 (Durch die Sächs. Staatsregierung am 12. Juli 2013 als Rechtsverordnung beschlossen): Dresden.